

# DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** AdG/LA, durch Patricia Constantin  
**Gegenstand** Umsetzung der Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih  
– Inländervorrang bei der Einstellung von Arbeitskräften  
**Datum** 14.11.2017  
**Nummer** 3.0356

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Die eidgenössische Vernehmlassung wurde am 6. September abgeschlossen und bis heute wissen wir nicht, welche Massnahmen Bundesbern berücksichtigen wird.

## **Unvorhersehbarkeit**

Es ist nicht bekannt, wie die Verordnungen angepasst werden, und wir fahren auf Sicht, was die Umsetzung der neuen Massnahmen angeht.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Wenn besondere Massnahmen ergriffen werden sollen, müssen diese bis am 1. Januar 2018 umgesetzt sein.

Am 16. Juni 2017 hat der Bundesrat im Grundsatz entschieden, wie er die Anwendung des Verfassungsartikels der Initiative «gegen Masseneinwanderung» in den entsprechenden Verordnungen umsetzen will.

Die Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih sieht Folgendes vor:

Ab dem 1. Januar 2018 müssen Unternehmen, die in Bereichen tätig sind, in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert von 5 Prozent erreicht oder überschreitet, offene Stellen dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) melden (hauptsächlich betroffene Branchen: Bau, Tourismus, Landwirtschaft, Verkauf). Mit dem Schwellenwert sollen bei der Einstellung von Arbeitskräften Inländer bevorzugt werden.

Während fünf Tagen haben nur bei den RAV angemeldete Personen und die Mitarbeitenden der RAV auf die Anzeigen Zugriff. Die RAV haben drei Tage Zeit, um die Dossiers an mögliche Kandidaten weiterzuleiten. Die Unternehmen müssen anschliessend nur melden, ob sie einen der vorgeschlagenen Kandidaten angestellt haben. Die Arbeitgeber haben aber keine Anstellungspflicht.

## **Schlussfolgerung**

Die Frist ist äusserst kurz (bis am 1. Januar 2018) und im Winter ist die Arbeitslosenquote in unserem Kanton besonders hoch. Deshalb sorgt sich die Fraktion AdG/LA um die Umsetzung dieser Verordnung und stellt dem Staatsrat folgende Fragen:

- Hat das Departement bereits alle notwendigen Massnahmen ergriffen, um diese neue Herausforderung für die regionalen Arbeitsvermittlungszentren des Kantons zu meistern?
- Wie viele neue VZE sind bei der zuständigen Dienststelle dafür notwendig? Sind diese im Budget 2018 bereits enthalten?